



I M R A T H A U S

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An die
lokalen Medien

15.07.02

Konsequenzen aus der Nicht-Genehmigung des Haushaltes

Presseerklärung

Die Begründung des Regierungspräsidenten für die Nicht-Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes enthält aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bestätigung, dass unsere Vorstellungen zur Haushaltskonsolidierung in vielfacher Hinsicht den Intentionen der Bezirksregierung entsprechen.

Der Regierungspräsident schlägt unter anderem vor, die Bestrebungen zur Optimierung der Verwaltung z.B. durch Organisationsüberprüfungen, Zusammenlegung bzw. unter Umständen auch Aufgabe und Reduzierung von Aufgaben fortzusetzen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben seinerzeit einen umfangreichen Antrag zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung durch Verwaltungsreform vorgelegt, der zum wesentlichen Ziel hatte, Synergieeffekte zu nutzen, Schnittstellen neu zu definieren und Organisationseinheiten der Verwaltung in verschiedenen Bereichen der Verwaltung (Gesundheitsamt, Wohnungsamt) zusammenzulegen. Unter anderem haben wir die Verlagerung des Stadtbahnbauamtes zu den Stadtwerken vorgeschlagen. Über diese Vorschläge hinaus muß unseres Erachtens verstärkt in die Richtung einer optimierten Aufgabenwahrnehmung im Bereich Schule und Jugend gedacht werden. Die Diskussion um zukünftige Betreuungsbedarfe im Grundschulbereich macht deutlich, daß ämterübergreifendes Handeln erforderlich ist. Bündnis 90/DIE GRÜNEN werden auf einer Optimierung des Verwaltungshandelns in diesem Bereich drängen.

Auch der Vorschlag zur Reduzierung von Energiekosten entspricht unserer seit Jahren vorgetragenen Intention eine gemeinsamen Offensive von Stadt und DEW zu erreichen, um die Energiesanierung öffentlicher Gebäude zu beschließen.

Die Äußerungen des RP zur Prozessoptimierung bei der Aufgabenwahrnehmung unter anderem beim Dortmund Project ist aus unserer Sicht insofern interessant, als zwar einerseits die Zielsetzung positiv gewürdigt wird, andererseits aber eine gewisse Zurückhaltung auf der Ausgabenseite angeregt wird. In diesem Zusammenhang sind auch die unrealistischen Zahlen zu erwähnen, die aus dem Gelingen des Dortmund projectes abgeleitet werden und mehr als negative Konsequenzen insbesondere im Hinblick auf den Bebauungswahn zugunsten der NeubürgerInnen verursachen.



IM RATHAUS

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

Die Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B entspricht ebenfalls Vorschlägen, die von unserer Seite vertreten wurden.

CDU und SPD haben sich im Dezember letzten Jahres mit dem Oberbürgermeister auf einen gemeinsamen Antrag verständigt. Bei der Umsetzung dieses Antrages ist deutlich geworden, dass die sogenannte Infrastrukturrevision auf der Einnahmeseite minimale Zuwächse erbringt bzw. das Sparvolumen sehr begrenzt ist, andererseits ohne Rücksicht auf Verluste soziale Sicherungsnetze zerschnitten werden. Der Beschluss zur Aufnahme stadtökonomischer Kriterien, der im Rahmen der Infrastrukturrevision bereits berücksichtigt wurde, bringt finanziell wenig, behindert aber dafür planvolle, vernetzte ökologische Stadtentwicklung. Das vom Oberbürgermeister favorisierte Bäderkonzept ist zunächst vom Tisch, eine Anhebung der Grund- und Gewerbesteuer wurde abgelehnt.

Mit anderen Worten: Die gemeinsame Beschlussfassung ist nicht mit den Wünschen des RP kompatibel. Auch das Gemeindeprüfungsamt übte deutliche Kritik am Finanzgebahren der Stadt Dortmund, kritisierte Schattenhaushalte, Haushaltsreste und mangelnde Transparenz.

Für die Zukunft kann das aus unserer Sicht nur bedeuten, dass zum einen endlich Verwaltungsreform betrieben wird, die diesen Namen verdient und die Politikfelder daraufhin abgeklopft werden, inwieweit Budgets, z.B., für das Dortmund-project, nicht völlig überdimensioniert sind oder ob die im Rahmen der Überbauung des Hauptbahnhofes von der Stadt zu leistende Kostenübernahme angesichts der Haushaltslage überhaupt zu rechtfertigen ist.

Zum anderen ist in diesem Zusammenhang die Frage zu stellen, inwieweit haushaltsrechtliche Beschränkungen bei der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungen gerechtfertigt sind. Oberbürgermeister und Kämmerer verlangen unisono eine Freigabe des gesamten Kreditrahmens für das Haushaltsjahr 2002, um die Zukunftsinvestitionen tätigen und die Wirtschaftskraft stärken zu können. Aus unserer Sicht erscheint die Forderung im Sinne der Finanzhoheit der Kommunen einerseits nachvollziehbar. Andererseits wäre es aus unserer Sicht mehr als angebracht zu analysieren, welche Projekte welches Kreditvolumen rechtfertigen und der Stadtverwaltung keinen diesbezüglichen Freibrief auszustellen. Dabei muss klar sein, welche Aufgaben unumgänglich wahrgenommen werden müssen, sei es weil es sich um Pflichtaufgaben handelt oder um Verpflichtungen, die sich z.B. aus der Beseitigung des Sanierungsstaus an öffentlichen Gebäuden ergeben. Aus unserer Sicht wäre es auch wünschenswert, dass die möglichen Einsparvolumina in ein angemessenes Verhältnis zu den Auswirkungen gebracht werden. Die Hortdiskussion ist ein gutes Beispiel für geringes Einsparvolumen bei durchweg negativen Effekten. Ein solches handgestricktes Konsolidierungskonzept muss gestoppt werden. Auch wenn die riesigen Haushaltslöcher aus eigener Kraft nicht gestopft werden können, sollte Haushaltskonsolidierung mit Sinn und Verstand weiter betrieben werden. Bei einigen Projekten darf gezweifelt werden, ob die Stadtspitze dazu in der Lage ist.